

## Allgemeine Verleihbedingungen für den Materialverleih des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck (KJR)

### 1. Vertragspartner für den Materialverleih

Kreisjugendring Fürstenfeldbruck  
des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. (KJR)  
Gelbenholzener Str. 6  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon: 08141 / 50 73 - 20  
Telefax: 08141 / 50 73 - 29  
E-Mail: [verleih@kjr.de](mailto:verleih@kjr.de)  
Internet: [www.kjr.de/verleih](http://www.kjr.de/verleih)

### 2. Ausleihe und Rückgabe

Die Ausleihe und Rückgabe der Gegenstände erfolgt zu den vertraglich festgelegten Zeiten. Sollte die Abholung nicht zu den vereinbarten Zeiten erfolgen, ist der Kreisjugendring Fürstenfeldbruck (KJR) berechtigt den vollen Verleihpreis in Rechnung stellen. Eine verspätete Rückgabe hat zur Folge, dass sich die Ausleihfrist bis zur nächsten Öffnung des Materialverleihs verlängert und entsprechende Kosten in Rechnung gestellt werden. Sollte ein Verleihgegenstand nicht in ordnungsgemäßem Zustand sein, so behält sich der KJR vor, Ausleihverträge auch kurzfristig zu stornieren, falls kein geeigneter Ersatz im Sortiment des KJR zur Hand ist. Dem/der Ausleiher/in entstehen durch die Stornierung seitens des KJR keine Kosten. Der KJR übernimmt in diesem Fall aber keine Haftung für Aufwendungen oder Mehrkosten seitens des Ausleihers/der Ausleiherin aus dem stornierten Ausleihvertrag.

### 3. Transport & Verwendungszweck

Für den Transport der Gegenstände vom Gelände des KJR und dorthin zurück sorgt der/die Ausleiher/in. Die Weitergabe an andere als dem KJR vertraglich verpflichtete Personen ist, ohne Rücksprache mit dem KJR, untersagt. Die Verwendung für parteipolitische Zwecke ist untersagt. Der/die Ausleiher/in haftet für die bestimmungsgemäße Nutzung der Gegenstände.

### 4. Schaden & Verlust

Alle auftretenden Mängel oder Beschädigungen am Verleihgegenstand sind dem KJR umgehend telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Für eigen verschuldete Schäden, ist der/die Ausleiher/in dem KJR schadensersatzpflichtig. Die Reparaturen werden vom KJR in Auftrag gegeben. Für verloren gegangene oder irreparabel beschädigte Gegenstände ist dem KJR der Wiederbeschaffungswert sowie eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5 % des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

### 5. Bezahlung

Die Bezahlung der Leihgebühren erfolgt über Rechnungsstellung des KJR an den Ausleiher per E-Mail und ist bargeldlos innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Sollte der Rechnungsbetrag in dieser Zeit nicht eingegangen sein, ergeht eine Mahnung. Diese Mahnung ist mit 5.- € gebührenpflichtig, ebenso gegebenenfalls jede weitere Mahnung.

### 6. Terminstornierung

Im Falle eines Rücktritts des Ausleihers/der Ausleiherin vom Ausleihvertrag ist der KJR berechtigt, folgende Ausfallgebühren zu berechnen:

- Von Vertragsabschluss bis 30 Tage vor reserviertem Termin: 10.- € Verwaltungspauschale
- Ab 29 Tage bis 15 Tage: 25% des Verleihpreises, mindestens 10.- € Verwaltungspauschale
- Ab 14 Tage bis 7 Tage: 50 % des Verleihpreises, mindestens 10.- € Verwaltungspauschale
- Ab 6 Tage bis 1 Tag (=24 Stunden): 75% des Verleihpreises
- Weniger als 1 Tag vor reserviertem Termin: 100% des Verleihpreises.

Bei einem Ausfall aufgrund "höherer Gewalt" können die Ausfallgebühren reduziert oder erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der/die Verantwortliche für den Materialverleih oder der Geschäftsführer.

### 7. Haftungsausschluss

Der KJR übernimmt die Gewähr, dass die ausgeliehenen Gegenstände für die bestimmungsgemäße Verwendung geeignet sind. Beachten Sie hierzu die Nutzungshinweise und ergänzenden Bedingungen des KJR für die jeweiligen Gegenstände. Eine Haftung des KJR ist ausgeschlossen im Falle einer fehlerhaften Bedienung und Nutzung der Gegenstände bzw. im Falle einer Beschädigung durch den Ausleiher, seine Teilnehmer oder Dritte.

### 8. Pflege

Die ausgeliehenen Gegenstände werden sauber, vollzählig und funktionstüchtig ausgegeben und sind in diesem Zustand wieder zurückzugeben. Der Ausleiher verpflichtet sich zu pfleglicher Behandlung der ausgeliehenen Gegenstände. Für die Reinigung von Verschmutzungen, die vom Ausleiher verursacht und vor der Rückgabe nicht beseitigt wurden, berechnet der KJR eine Aufwandspauschale von bis zu 150,- €. Bei Rückgabe nasser Zelte wird eine Trocknungspauschale von bis zu 150,- € erhoben. Nach Rücksprache mit dem KJR können die Zelte durch den Ausleiher zum Trocknen auch kostenlos länger stehen gelassen werden.